

## **Amt Landhagen Der Amtsvorsteher**

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Neuenkirchen**

(gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Herr Martin Nätscher hat am 14.01.2025 auf sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen verzichtet.

Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Frau Johanna Eberhard hat als nächstmögliche Ersatzperson für den Wahlvorschlag der **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Annahme erklärt und somit geht der Sitz auf Sie über.

Neuenkirchen, 23.01.2025

gez. Draack  
Gemeindewahlleiter